

Hygiene-Plan während der Corona-Krisenzeit

zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs mit den Abschlussklassen und auch für die Notfallbetreuung geben wir Euch folgende Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes.

Da eine gute Hygiene das Zusammenwirken aller Beteiligten erfordert, bitten wir Euch, das Schreiben entsprechend genau zu lesen und die Empfehlungen umzusetzen. Für die von unserer Seite notwendigen Maßnahmen haben wir Sorge getragen und werden die Bedingungen nach jeweiligem Stand aktualisieren.

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)

2. Unterricht findet in geteilten Klassen, d. h. mit einer Reduzierung der regulären Klassenstärke statt.

Desweiteren gelten folgende Regeln:

- Einzeltische
- frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
- Keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften
- in der Regel kein Klassenzimmerwechsel
- Pause im Klassenzimmer oder an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht und Selbstdisziplin
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)

3. **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
4. **kein Pausenverkauf, aber ab Dienstag Mittagessen TO GO (hier haben wir ein besonderes Konzept, das uns vom Gesundheitsamt genehmigt wurde)**
5. **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln zwischen Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrkräften (Stifte, Lineale o. Ä.) Benutzen von Computerräumen mit festen Sitzordnungen und Abstandsregeln.
6. Vorgehen bei **Erkrankung von Schülern**: Aufforderung an die Eltern, die Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem **zuständigen Gesundheitsamt** meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

Bei **Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen**, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern **eine individuelle Risikoabwägung** stattfinden, ob eine **Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht** erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.

7. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
- das Abstandhalten (mindestens 1,5 m).
- Von der regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum wird abgeraten, das Augenmerk soll auf die Händehygiene (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt ³.

Das **Tragen von** industriell gefertigtem **Mund-Nasen-Schutz** (MNS, OP-Masken) während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erforderlich. Weitere Hinweise folgen.³

³ Hinweise des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) abrufbar unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> -4-